

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

DWS Vermögensbildungsfonds I (ISIN: DE0008476524)

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für das oben genannte OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

Einführung einer neuen Anteilklasse

Für das OGAW-Sondervermögen wird eine neue Anteilklasse MFC eingeführt.

Im Zuge dessen werden die §§ 30 Absatz 2 („Ausgabe- und Rücknahmepreis, Orderannahmeschluss“) und 31 Absatz 1 („Vergütungen und Aufwendungen“) der Besonderen Anlagebedingungen dahingehend angepasst, dass die neue Anteilklasse mit ihren Ausgestaltungsmerkmalen aufgeführt wird. Sie lauten künftig wie folgt:

„§ 30 Ausgabe- und Rücknahmepreis, Orderannahmeschluss

1. (...)

2. Der Ausgabeaufschlag für die Anteilklassen LD und LC beträgt 5% des Anteilwertes. Für die Anteilklasse ND beträgt der Ausgabeaufschlag 3% des Anteilwertes. Für die Anteilklassen MFC, FD, ID, TFC und TFD beträgt der Ausgabeaufschlag 0% des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Ausgabeaufschlags abzusehen. (...).

§ 31 Vergütungen und Aufwendungen

1. Die Gesellschaft hat für jeden Tag des Geschäftsjahres einen Anspruch auf eine Vergütung aus dem OGAW-Sondervermögen in Höhe von 1/365 (in einem Schaltjahr 1/366) von:

- 1,45% für die Anteilklasse LD,
- 1,45% für die Anteilklasse LC,
- 0,9% für die Anteilklasse FD
- 0,6% für die Anteilklasse ID,
- 2,3% für die Anteilklasse ND
- 0,8% für die Anteilklasse TFC,
- 0,8% für die Anteilklasse TFD und
- 0,4% für die Anteilklasse MFC

des jeweiligen Nettoinventarwertes (vergleiche § 18 Absatz 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen) als Pauschalvergütung.

An jedem Tag, der ein Bewertungstag ist, wird die Pauschalvergütung auf Basis des Nettoinventarwertes des vorangegangenen Bewertungstages berechnet und als Verbindlichkeit im Nettoinventarwert des aktuellen Bewertungstages mindernd berücksichtigt.

An jedem Tag, der kein Bewertungstag ist, wird die Pauschalvergütung auf Basis des Nettoinventarwertes des vorangegangenen Bewertungstages berechnet und als Verbindlichkeit im Nettoinventarwert des nächsten Bewertungstages mindernd berücksichtigt.

Die Auszahlung der Pauschalvergütung für alle Kalendertage eines Monats erfolgt bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats. (...).“

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen treten am 1. Juli 2024 in Kraft.

Sofern die Anteilhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie das Basisinformationsblatt sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter www.dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im Juni 2024

Die Geschäftsführung